

K 150

Kautschuk- und PVC-Belagkleber

Für Kautschuk- und PVC-Beläge auf saugfähigen Untergründen

Technisches Merkblatt



EIGENSCHAFTEN

- ▶ Kurze Ablüftezeit
- ▶ Sehr gute Verarbeitbarkeit und geringer Verbrauch
- ▶ Kombiniert gute Nassklebkraft mit harter Klebstoffuge
- ▶ Besonders geeignet auch für PVC-Designbeläge

EINSATZBEREICHE

Der fasermodifizierte Dispersionsklebstoff Thomsit K 150 eignet sich für

- Kautschukbeläge bis 4,0 mm Dicke mit glatter, geschliffener Rückseite in Bahnen und Platten
 - homogene und heterogene PVC-Beläge in Bahnen und Platten
 - CV-Beläge
 - Quarzvinyl-Platten
- auf saugfähigen Untergründen bis zu einer max. Druckbelastung von 3 N/mm². Nicht geeignet für Naturkork oder PVC-kaschierte Korkbeläge.

UNTERGRUNDVORBEREITUNG

Untergründe müssen den Anforderungen der ATV DIN 18 365 „Bodenbelagarbeiten“ entsprechen. Sie müssen insbesondere sauber, rissfrei, fest, trocken und trennmittelfrei sein. Nach geeigneter mechanischer Vorbehandlung (z.B. Anschleifen/Absaugen) den Untergrund mit geeigneten Thomsit Grundierungen und Ausgleichsmassen belegereif vorbereiten.

VERARBEITUNG

Klebstoff gut umrühren und mit Zahnpachtel A2 bei Belägen bis 2,5 mm Dicke auftragen. Bei Platten über 2,5 mm Dicke (z.B. Norament) Thomsit K 150 mit dem Zahnpachtel B 1 auf den Untergrund auftragen. Stets nur soviel Fläche einstreichen, dass durchgehend die Nassklebung durchgeführt werden kann. Belag nach kurzer Ablüftezeit (ca. 10 Minuten/und oder Fingerprobe) ohne Luft einschüsse in das noch nasse Klebstoffbett einlegen und



sorgfältig anreiben, um eine gute Benetzung der Belagrückseite zu erzielen. Die zu klebenden Beläge müssen spannungsfrei sein und plan aufliegen, anderenfalls belasten. Nahtstauchungen vermeiden. Die Beläge vor direkter Sonneneinstrahlung und insbesondere in der Abbindephase vor erhöhter Feuchtigkeitseinwirkung, z.B. durch eine Grundreinigung, schützen. Die Verlegerichtlinien der Belaghersteller beachten. Die Fugenabdichtung bzw. Verschweißung frühestens 24 Stunden nach der Verlegung durchführen.

WICHTIGE HINWEISE

- Fußbodenverlegearbeiten nicht unter 15 °C Bodentemperatur und über 75% rel. Luftfeuchtigkeit durchführen.
- Eventuell vorhandene Klebstoffhaut (z.B. durch unsachgemäße Lagerung) entfernen, nicht unterrühren.
- Frische Produkt-Flecken sofort mit feuchtem Tuch entfernen.
- Anbruchgebinde dicht verschließen und rasch aufbrauchen.
- Werkzeuge nach Gebrauch sofort mit Wasser reinigen.

Ablüftezeit und offene Zeit sind von Temperatur, relativer Luftfeuchtigkeit und Saugfähigkeit des Untergrundes abhängig. Mit steigender Temperatur und sinkender Luftfeuchtigkeit werden sie verkürzt, bei entgegengesetzten Klimaveränderungen und weniger saugfähigen Untergründen dagegen verlängert.

FACHINFORMATIONEN

Folgende Merkblätter beachten:

1. „Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen - Verlegen von elastischen und textilen Bodenbelägen, Schichtstoffelementen (Laminat), Parkett und Holzpfaster - Beheizte und unbeheizte Fußbodenkonstruktionen“ des Bundesverbands Estrich und Belag e.V. (BEB), Troisdorf.
2. Merkblätter der Technischen Kommission Bauklebstoffe beachten (www.klebstoffe.com, siehe „Publikationen“).
3. Verlegerichtlinien der Belaghersteller.

PRODUKTSICHERHEIT

Thomsit K 150 ist lösemittelfrei nach TRGS 610 und gilt damit als Ersatzstoff für lösemittelhaltige Produkte.

Die mittel- oder langfristige Abgabe nennenswerter Konzentrationen flüchtiger organischer Stoffe (VOC) an die Raumluft ist nicht zu erwarten. Dennoch sollte während der Verarbeitung und Trocknung für ausreichend Belüftung gesorgt werden. Essen, Trinken und Rauchen während der Verarbeitung des Produktes ist zu vermeiden. Bei der Berührung mit Augen oder Haut gründlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt zusätzlich Arzt aufsuchen. Informationen für Allergiker unter: +49 (0) 211 797 0 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Produkt für die gewerbliche Anwendung.

GISCODE	D 1	(lösemittelfrei nach TRGS 610)
EMICODE	EC 1 PLUS	(sehr emissionsarm nach GEV)



Zahnlückentiefe 1,40 mm
Zahnlückenbreite 1,70 mm
Zahnbrückenbreite 1,30 mm



Zahnlückentiefe 2,00 mm
Zahnlückenbreite 2,40 mm
Zahnbrückenbreite 2,60 mm

TECHNISCHE DATEN

Lieferform	hellbeigefarbene Flüssigkeit, pastös
Gebinde	14 kg Kunststoffgebinde
Inhaltsstoffe	Acrylat-Copolymer-Dispersion, modifiziertes Naturharz, anorganische Füllstoffe, Poly-(1,2propandiol), Netzmittel, Verdickungsmittel, Fasern, Antischaummittel, Konservierungsmittel (Methylisothiazolinon, Benzisothiazolinon, Tetramethylolacetylendiharnstoff)
Dichte	ca. 1,3 kg/l
Verbrauch	
Zahnung A2	ca. 260 g/m ²
Zahnung B1	ca. 360 g/m ²
Ablüfzeit	ca. 10 Minuten
Offene Zeit	ca. 15 – 20 Minuten
Belastbar nach	ca. 24 Stunden
Abbindezeit (Endklebkraft)	nach ca. 48 Stunden
Temperaturbeständigkeit für Transport und Lagerung	0 °C – 50 °C, vor Frost schützen
Lagerfähigkeit	12 Monate kühl und trocken

Vorstehende Zeitangaben werden bei Normklima (23 °C/50 % rel. Luftfeuchtigkeit) erzielt. Bei anderen Klimabedingungen tritt eine Verkürzung/Verlängerung der Abbindezeit und Trocknung ein.

ENTSORGUNG

Produkt darf nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen. Nur restentleerte Gebinde (spachtelrein und geöffnet) als Wertstoff der Wiederverwertung zuführen. Die Abfallschlüsselnummern gemäß europäischen Abfallkatalog (EAK) können bei uns erfragt werden.



Spachteltechnik Klebstoff



Auf beheizten Fußbodenkonstruktionen einsetzbar



Stuhllötlängeeignet

Die vorstehenden Angaben, insbesondere Vorschläge für die Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen. Wegen der unterschiedlichen Materialien und der außerhalb unseres Einflussbereichs liegenden Arbeitsbedingungen empfehlen wir in jedem Falle ausreichende Eigenversuche, um die Eignung unserer Produkte für die beabsichtigten Verfahren und Verarbeitungszwecke sicherzustellen. Eine Haftung kann weder aus diesen Hinweisen, noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Mit dem Erscheinen dieses Technischen Merkblatts verlieren alle vorherigen Ausgaben ihre Gültigkeit.